

B e s c h l u s s

Verantwortung gemeinsam wahrnehmen

Der Landtag hat in seiner 113. Sitzung am 5. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine auch eine humanitäre Verpflichtung ist, die eine solidarische Unterstützung erfordert;
 2. dass die Verantwortung für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten gemeinschaftlich bei Bund, Ländern, Kommunen und der Gesellschaft liegt; es handelt sich um eine Aufgabe unserer Gesellschaft als Ganzes, entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement bedarf der Förderung und Unterstützung;
 3. dass die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die örtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert sind und hier durch das Land mit der Weitergabe entsprechender Bundesmittel sowie weiterer Kostenerstattungen entlastet wurden und werden;
 4. dass dauerhaft ausreichende Bundesgelder für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten bereitgestellt werden müssen;
 5. dass die positiven Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine zeigen, dass eine unkomplizierte und Chancen ermöglichende Aufnahme von Geflüchteten möglich ist und Standard für alle Geflüchteten werden sollte, um derzeit bestehende Ungleichbehandlungen zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und Geflüchteten aus anderen Ländern, wie bspw. Syrien, Afghanistan, dem Iran und dem Irak, gänzlich abzubauen;
 6. dass effiziente, moderne und zukunftsfähige Behörden für die Umsetzung verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden müssen, um sich im Sinne der Serviceoptimierung zu digitalisieren und es zudem interkulturell kompetentes Fachpersonal bedarf, um sich als Behörde serviceorientierter und integrationsfreundlicher zugunsten der Bedürfnisse der Betroffenen aufstellen zu können;
 7. dass den mit zahlreichen Expertinnen und Experten erarbeiteten gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 Rassismus/Diskriminierung ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen wird und es in der Folge einer Vereinheitlichung bei der Anwendung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen durch die verschiedenen Thüringer Verwaltungsbehörden bedarf, da gelingende Integration auch Rechtssicherheit voraussetzt;
 8. dass die Umsetzung aller Maßnahmen Personalressourcen bedarf, diese verstärkt geworben werden müssen, aber dieser Bedarf an einer personellen Aufstockung auch im Haushalt entsprechend zu untersetzen ist.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,
1. bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Ländern, wie Sprachkurse, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, auszubauen und dies entsprechend mit den dafür notwendigen Mittel im Haushalt zu untersetzen; eine mehrjährige Förderung von Maßnahmen ist dabei, sofern fachlich notwendig und begründet, im Sinne der Entbürokratisierung und Planungssicherheit der Träger zu bevorzugen;
 2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch für das Jahr 2024 ausreichende Bundesgelder für die Versorgung, Unterbringung und Integration von Geflüchteten bereitgestellt werden müssen;
 3. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die medizinische Versorgung Geflüchteter generell auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung stattfindet; die Gesundheitskarte für Geflüchtete in Thüringen gibt dafür ein positives Praxisbeispiel;
 4. sich auf der Bundesebene weiterhin für die Einführung der Option des sogenannten Spurwechsels, der einen mit einer Verfestigung des Aufenthalts einhergehenden Übergang aus dem Asylsystem in den Bereich der Erwerbsmigration erhöglicht, einzusetzen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags